

**Anlage zur Magisterprüfungsordnung
der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau
für das zweite Hauptfach Grafische Technik**

1. Fächerkombination

Das zweite Hauptfach Grafische Technik kann nur mit einem ersten Hauptfach des Fächerkataloges kombiniert werden. Eine Magisterarbeit kann nur im ersten Hauptfach geschrieben werden.

2. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

2.1 Magisterzwischenprüfung

2.1.1 Nachweise über Studienleistungen können erworben werden durch

- * eine bestandene Klausur,
- * eine Belegarbeit,
- * ein Referat in einem Seminar,
- * einen schriftlichen Bericht über ein absolviertes Praktikum.

Leistungsnachweise werden ohne Note erteilt. Studienleistungen, für die kein Leistungsnachweis erteilt wurde, können wiederholt werden. Die Form des Leistungsnachweises wird am Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

2.1.2 Fachliche Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung im zweiten Hauptfach Grafische Technik sind

1. Nachweis der Sprachkenntnisse in Englisch und in einer zweiten Fremdsprache durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder einer Universität,
2. Leistungsnachweis zu den Lehrveranstaltungen
 - * Mathematik (Beleg),
 - * Informatik (Beleg),
 - * Physik (Praktikumsschein),
 - * ein Wahlpflichtfach (Beleg),
3. Teilnahmebescheinigungen
 - * für Fachexkursionen von insgesamt drei Tagen,
 - * für ein Fachpraktikum von vier Wochen in Firmen oder Einrichtungen der grafischen Technik.

2.2 Magisterprüfung

2.2.1 Nachweise über Studienleistungen können erworben werden durch

- * eine bestandene Klausur,
- * eine Belegarbeit,
- * ein Referat in einem Seminar,
- * einen schriftlichen Bericht eines absolvierten Praktikums.

Leistungsnachweise werden ohne Note erteilt. Studienleistungen, für die kein Leistungsnachweis erteilt wurde, können wiederholt werden. Die Form des Leistungsnachweises wird am Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

2.2.2 Fachliche Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung im zweiten Hauptfach Grafische Technik sind

1. Leistungsnachweise zu
 - * Verfahrensseminar und Versuchsfeld,
 - * Betriebswirtschaftslehre,
 - * Stoffe und Stoffprüfung der grafischen Technik,
 - * Typografie und Gestaltung,
2. die bestandene Studienarbeit.

3. Prüfungen

3.1 Allgemeine Festlegungen

Für alle Fragen der Prüfungen im zweiten Hauptfach Grafische Technik ist der Prüfungsausschuß der Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik zuständig, der dabei vom Prüfungsamt der Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik unterstützt wird. Die Beantragung zur Zulassung zur jeweiligen Prüfung erfolgt in Übereinstimmung mit § 5 über das Akademische Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, das in Abstimmung mit dem Prüfungsamt der Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik die Durchführung der Prüfung organisiert. Mindestens einmal im Jahr wird für jede Prüfung ein Termin durch den Prüfungsausschuß der Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik festgelegt und mindestens vier Wochen vorher dem Akademischen Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät und den Kandidaten bekanntgegeben. Die Reihenfolge der Prüfungen im zweiten Hauptfach Grafische Technik unterliegt keinen Einschränkungen. Es müssen lediglich die allgemeinen

Zulassungsvoraussetzungen nach § 5 und die jeweiligen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein sowie gemäß § 21 für die Magisterprüfung die Zwischenprüfung im zweiten Hauptfach Grafische Technik bestanden worden sein.

3.2 Magisterzwischenprüfung

Die Magisterzwischenprüfung ist eine Blockprüfung. Sie muß in der Regel bis zum Beginn des fünften Semesters abgelegt werden. Sie besteht aus den beiden mündlichen Prüfungen (je 20 bis 30 Minuten)

- * Grafische Technik mit den Stoffgebieten
 - Grundlagen der grafischen Kommunikationstechnik,
 - Drucktechnik,
- * Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen mit dem Stoffgebiet
 - Chemie.

3.3 Magisterprüfung

Die Magisterprüfung ist eine Blockprüfung. Sie wird in der Regel bis zu Beginn des neunten Semesters abgelegt. Sie wird mündlich mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten durchgeführt. Sie umfaßt die Stoffgebiete der Pflichtfächer

- * analoge und digitale Druckvorstufe,
- * Verfahren der Druckereitechnik,
- * Maschinen der Druckereitechnik,
- * Prozeßgestaltung,
- * Medientechnik.